

FORDERUNGEN AN DIE LANDESREGIERUNG

Hotellerie / Gastronomie in Niedersachsen

1. Die Zulassung privater Veranstaltungen in der Gastronomie muss jetzt kommen!

Viele Betriebe des Gastgewerbes leben schwerpunktmäßig von geselligen Veranstaltungen. Viele Gäste verlangen, ihre privaten Anlässe (Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen, Taufen o.ä. und auch Trauerfeiern) wieder in der Gastronomie begehen zu dürfen.

Ebenso gibt es ein Bedürfnis, vom Gastgewerbe ausgerichtete Feiern (Silvesterbälle, Kohl- und Pinkelfahrten o.ä.) besuchen zu dürfen

Gastronomie und Gäste benötigen Planungssicherheit.

Die Landesregierung ist jetzt verpflichtet konkrete Termine benennen, von denen an unbeschränkte Veranstaltungen in der Gastronomie wieder durchgeführt werden dürfen. **Unverzichtbar ist auch die Definition der Größe dieser Veranstaltungen**, damit Gastronomie und Gäste sich darauf mit ihren Planungen einstellen können.

2. Die Aufhebung von Verboten Speisebuffets in Hotellerie und Gastronomie anzubieten, ist dringend geboten

Das Verbot von Buffets stellt sich in Hotellerie und Gastronomie zunehmend als Problem dar. Umfragen (so auch Verbraucherbefragungen im Zusammenhang mit der Deutschen Hotelklassifizierung) weisen aus, dass insbesondere die reichhaltigen Frühstücksbuffets aber auch sonstige Buffets mit vielfältigem Speisenangebot von den Gästen sehr hoch bewertet werden.

Buffets müssen wieder zugelassen werden.

Gegebenenfalls sind Einschränkungen wie Abstandsmarkierungen vor den Buffets, Handdesinfektionspflicht am Buffet eine weniger belastende Maßnahme als das generelle Verbot.

3. Aufhebung der Tischabstandsregelung von 2 m im Restaurationsbereich

Richtig ist, dass die Gastronomie seit dem 11. Mai wieder mit 100 % der Raum- und Platzkapazität arbeiten darf. Allerdings hat die Aufrechterhaltung des Abstandsgebotes von 2 m zwischen 2 Tischen diese Freigabe weitestgehend konterkariert.

Die Abstandsregelung muss aufgehoben werden.

FORDERUNGEN AN DIE LANDESREGIERUNG

Hotellerie / Gastronomie in Niedersachsen

4. Die Aufhebung der Gästeregistrierung hat zu erfolgen

Das Bundesgesundheitsministerium hat seine "Corona-Warn App" an den Markt gebracht. In den ersten 24 Stunden ist die App über 4 Mio. Mal heruntergeladen worden. Auch wenn die App nicht auf allen Smartphones läuft, muss die Geschwindigkeit der App-Verbreitung das Signal sein, **die Gästeregistrierungspflicht in Restaurationsbetrieben aufzuheben.**

Ohne Sinn ist die Registrierungspflicht schon heute auf gastronomischer Fläche **unter freiem Himmel.** **Hier muss die Gästeregistrierung schon jetzt außer Kraft gesetzt werden.**

5. Weitere finanzielle Unterstützung des Gastgewerbes

Die staatlichen Zuschussprogramme des Landes Niedersachsen und des Bundes haben Entlastung für viele Gastgewerbebetriebe gebracht. Die Unterstützung ist aber nicht in allen Betrieben angekommen. Da, wo sie gezahlt wurde, ist sie nach mehr als drei Monaten ohne bzw. mit maximal der Hälfte des üblichen Umsatzes längst aufgezehrt. Ein Ende der Durststrecke des Gastgewerbes in Niedersachsen ist nicht auszumachen.

Um den Betrieben des Gastgewerbes das wirtschaftliche Überleben zu sichern, muss die niedersächsische Landesregierung **jetzt weitere staatliche Zuschüsse aus dem Landeshaushalt an das niedersächsische Gastgewerbe beschließen.**